



Besucherordnung

Herzlich Willkommen im Niederrheinischen Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte in Kevelaer.

Garderobe

Bitte legen Sie Wintermäntel und -jacken an der Garderobe ab, um mögliche Schäden an den Objekten, wie zum Beispiel durch Feuchtigkeit, zu vermeiden. Leichte Sommer- und Windjacken, sowie Gehhilfen dürfen Sie mit in die Ausstellung nehmen. Schließen Sie sperrige Gegenstände, Rucksäcke u. ä. in den dafür vorgesehenen Schließfächern ein. Rucksäcke und Taschen über A4-Format dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Kleine Taschen tragen Sie bitte vor dem Körper.

Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des Niederrheinischen Museums.

Aufsicht und Sicherheit

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Niederrheinischen Museum untersagt werden.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen (Dauerausstellung und Wechselausstellung) für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt derjenigen Person, die fotografiert oder filmt. In bestimmten Fällen (z. B. Personen- und Objektschutz) kann auch das Fotografieren und Filmen für private Zwecke untersagt werden.

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken bzw. zur Veröffentlichung (z. B. Presse) wird im Einzelfall geprüft und ist nur mit der Genehmigung der Museumsleitung erlaubt.

Rauchverbot

Es besteht generelles Rauchverbot im Museum.

Verzehr von Speisen und Getränken

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der Historischen Kneipe erlaubt. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Ausstellungen ist nicht gestattet.

Tiere

Mit Ausnahme von Assistenzhunden sind Tiere jeglicher Art nicht im Haus erlaubt.

Objektschutz und Schadensregelung

In den Ausstellungsräumen ist es nicht gestattet, Ausstellungsstücke, Vitrinen und Erläuterungstafeln zu berühren oder zu verunreinigen. Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage sowie der Öffnung von Flucht- und Notausgangstüren ohne entsprechenden Anlass.

Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards

Aus Gründen der Sicherheit für die Objekte und für Besucher ist das Fahren mit bzw. die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates und Skateboards im Museum nicht erlaubt.

Mobiltelefone

Die Nutzung von Mobiltelefonen in den Ausstellungsräumen ist im beschränkten Maß erlaubt. In bestimmten Fällen, z. B. bei starker Beeinträchtigung durch lautstarkes Telefonieren, kann die Nutzung untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

Öffnungszeiten

Die Dauer- und Wechselausstellungen sind dienstags bis sonntags von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. An folgenden Feiertagen ist das Museum geschlossen:

24.12. – Heiligabend
25.12. – 1. Weihnachtstag
31.12. – Silvester
Karfreitag

An allen weiteren gesetzlichen Feiertagen hat das Museum geöffnet.

Die Eintrittspreise entnehmen Sie bitte unserem Informationsflyer.